

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 17 (1944-1945)

Heft: 8

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SEKTION ZÜRICH

Die diesjährige HERBSTVERSAMMLUNG findet am Samstag den 25. November 1944 nachmittags 14.15 Uhr im Restaurant Sonnenberg, Aurorastraße 98, in Zürich, statt. Nach den geschäftlichen Traktanden referieren Frl. H. Benz, Berufsberaterin in Winterthur,

über: Erfahrungen in der Berufsberatung Schwachbegabter und Herr A. Wunderli, Zürich, über: Erfahrungen mit Schwachbegabten in angelernten Berufen.

Der Präsident der Sektion Zürich
Dr. P. Moor.

Eingabe der Sektion Bern der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

An die Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident!

In letzter Zeit hat sich die Sektion Bern der Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache wiederholt mit der Fürsorge für anormale Kinder und Jugendliche befaßt und ist dabei immer wieder auf die Tatsache gestoßen, daß Kinder nicht die Erziehung und Ausbildung erhalten, die ihnen nach Art. 275 des Schweiz. Zivilgesetzbuches und Art. 55 des bernischen Primarschulgesetzes zukommen sollte.

Es leiden nicht nur Kinder unter dieser Tatsache, sondern auch die verantwortungsbewußte Lehrerschaft, vor allem in Gemeinden mit großen Schulklassen, die einsieht, daß sie ihrer Aufgabe nicht gerecht werden kann. Nicht selten stehen auch Eltern vor der Tatsache, ihr schwachbegabtes Kind nirgends unterbringen zu können, da entweder keine Hilfsklassen bestehen oder die Erziehungsheime voll besetzt sind. So scheitern oft alle Versuche, einem Kinde die ihm angemessene Erziehung ange-deihen zu lassen, an der Unmöglichkeit einer geeigneten Unterbringung, an der Finanzierung der Versorgung oder vor allem auch an den fehlenden gesetzlichen Mitteln. Es ist dies eine schwere Benachteiligung gegenüber Kindern in Gemeinden mit eigenen Hilfsschulen. Sich selber und ihren Kameraden eine Last, sind diese Kinder oft mächtige Hemmschuhe für ihre Klassen. So können die Wünsche der verantwortungsbewußten Eltern und Lehrer nicht zum Durchbruch gelangen, da die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu den oben erwähnten Gesetzesartikeln fehlen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit auf den Entwurf von Herrn alt Schulinspektor Dr. Bürki für ein „Gesetz für die Anormalenfürsorge“ und auf seinen Bericht über „Die Ordnung der Fürsorge für die Anormalen in der künftigen Gesetzgebung“ vom Dezember 1929 hinweisen, die er im Auftrage der Erziehungsdirektion ausarbeitete und die beide mit einigen wenigen durch die Zeit überholten Aenderungen noch voll Gültigkeit haben. Die Verwirklichung dieses Gesetzesentwurfes würde uns unserem Ziele näher bringen.

Wir verstehen die Schwierigkeiten, die sich heute einer Gesetzesrevision entgegenstellen, aber

wir glauben, eine bessere Erfassung und infolgedessen auch zweckmäßigere Erziehung und Ausbildung der hilfsschulbedürftigen Kinder sollte möglich sein. Als wirksame Mittel zur Vermeidung einer Gesetzesrevision halten wir die zeitgemäße Auslegung von Art. 275 ZGB und Art. 55 Primarschulgesetz, die Errichtung zwei- oder mehrklassiger Hilfsschulen an zentral gelegenen Orten mit guten Verkehrsverhältnissen und die Beschaffung ausreichender Platzverhältnisse in Heimen für bildungsfähige und bildungsunfähige Geistesschwache. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, daß der Widerstand der Eltern gegen Ver-setzung ihrer Kinder in Hilfsklassen kleiner ist als gegen eine Anstaltsversorgung. Allgemein zeigen Behörden und Öffentlichkeit heute mehr Sinn für die Fürsorge für entwicklungsgehemmte Kinder als früher und sind meist bereit, Mittel auf-zuwenden, wenn die staatlichen Behörden ihrer-seits durch tatkräftige Mithilfe diese Bestrebungen fördern. Dies könnte vielleicht in vermehrtem Maß durch Ausscheidung eines größeren Betrages aus der Primarschulsubvention des Bundes für diese Zwecke geschehen.

Dankend anerkennen wir den Fortschritt auf dem Gebiete der Erfassung der hilfbedürftigen Kinder durch die Einführung einer besondern Rubrik im Rodel für die bernischen Primarschulen. Es ist aber wichtig, daß alle Kinder erfaßt und in der Folge auch Maßnahmen getroffen werden für eine richtige Ausbildung und Erziehung dieser Behin-derten. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, im kom-menden Herbst eine eingehende Umfrage in allen Schulen des Kantons durchzuführen und Name, Alter und Gebrechen der Kinder sowie bereits ge-troffene oder vorgesehene Erziehungsmaßnahmen festzustellen. Gleichzeitig würde eine Mahnung an die Gemeinden, den Forderungen von Art. 55 Pri-marschulgesetz zu entsprechen, sicher gute Früchte bringen.

Ebensoviel Mühe und Sorge wie die Erziehung und Ausbildung der schulpflichtigen bereitet die Fürsorge für die schulentlassenen körperlich und geistig Behinderten. Pro Infirmis und andere ge-meinnützige Institutionen leisten auf diesem Ge-biet große Arbeit, aber ihre finanziellen Mittel sind nicht unerschöpflich. Bereitet der Uebertritt

ins Erwerbsleben vielfach bei intelligenten Kindern schon große Sorgen, so ist dies bei den Behinderten noch viel mehr der Fall. Während sich aber für die Normalen die Berufsberatung als wertvolle und unentbehrliche Hilfe eingebürgert hat, besteht für die Anormalen noch keine ähnliche Einrichtung, d. h. die bestehenden Stellen dienen in erster Linie den Normalen und kennen die Bedürfnisse und Nöte der Entwicklungsgehemmten weniger. Es ist deshalb die kantonale Zentralstelle für Berufsberatung entsprechend auszubauen. Wir wagen zu behaupten, daß eine zweckmäßige Berufsberatung und Stellenvermittlung die soziale Brauchbarkeit der Kinder erweisen wird und dadurch werden ganz bestimmt auch die Armenlasten für diese Kinder und ihre Familien vermindert; denn die Erfahrung hat gezeigt, wie wiederholter Stellenwechsel die Behinderten nur zu oft über das Ausläufertum hinweg ins Elend führt.

Wir anerkennen die Schwierigkeiten, die sich einer Neuordnung der Gesetzgebung für die Anormalenfürsorge entgegenstellen, halten aber dafür, daß eine Gesetzesrevision nur umgangen werden kann durch Verwirklichung der wesentlichsten Gedanken aus der wertvollen Arbeit von Herrn Dr. Bürki, die wir in folgendem Sofortprogramm zusammenfassen:

1. Für die restlose Erfassung aller Kinder, die einer Erziehung und Ausbildung in einer Hilfsschule oder Anstalt bedürfen (vor allem Doppel- und Mehrfachrepetenten), ist zusätzlich zu der bereits im Rodel eingeführten Rubrik eine eingehende Umfrage in allen Schulen durch die Schulinspektoren vorzunehmen und gleichzeitig festzustellen, was für Erziehungs- und Ausbildungsmaßnahmen bereits für diese Kinder getroffen wurden. Durch frühzeitige Erfassung der Kinder wird es möglich sein, im Laufe des Winters die geeigneten Maßnahmen in Aussicht zu nehmen und mit Beginn des neuen Schuljahres in die Tat umzusetzen.
2. In einem Kreisschreiben an die Schul-, Vor-

mundschafts- und Armenbehörden ist in einer der nächsten Nummern des amtlichen Schulblattes darauf aufmerksam zu machen, daß die Erziehungsdirektion die Erziehung und Ausbildung der körperlich und geistig Behinderten in vermehrtem Maße überwache und zu fördern gedenke, und daß sie von den Gemeinden die gleichen Bestrebungen erwarte.

3. Zur Förderung der Erziehung und Ausbildung der Behinderten sind an zentral und verkehrstechnisch günstig gelegenen Orten Hilfsschulen zu errichten. Bei Zusammenlegung von Normalklassen oder Neuerrichtung bietet sich oft die beste Gelegenheit zur Lösung der gelegentlich recht heiklen Angelegenheit.
4. Kinder, die aus erzieherischen oder andern Gründen (schlechte Verkehrslage, Mangel an geeigneten Pflegeplätzen) keine Hilfsschule besuchen können, sind in einem der bestehenden oder neu zu gründenden Heime unterzubringen. Die notwendige Platzzahl ist sicherzustellen.

Dringend scheint uns auch die Unterbringung der bildungsunfähigen Kinder in einem Pflegeheim. Sollte die bestehende Platzzahl nicht genügen, ist durch Ausbau der bisherigen oder Gründung neuer Heime Abhilfe zu erstreben.

5. Der bestehenden kantonalen Zentralstelle für Berufsberatung ist eine Stelle anzugliedern, die sich vor allem mit der Einordnung der minder-erwerbsfähigen Jugendlichen ins Erwerbsleben befaßt.
6. Durch Gewährung von außerordentlichen finanziellen Beiträgen fördert die Erziehungsdirektion die Errichtung von Hilfsschulen, Heimen und der speziellen Berufsberatung.

Wir hoffen, daß es Ihnen möglich sein wird, unsere Bestrebungen in dem von uns vorgezeichneten Weg zu unterstützen und damit nicht nur ein humanitäres Werk zu fördern, sondern auch in weit-ausschauender Vorsorge in die Zukunft zu bauen, nicht nur zum Wohl unserer Schwachen, sondern des ganzen Volkes.

Aufgaben des Erziehungsheimes Lerchenbühl, Burgdorf

Das Erziehungsheim Lerchenbühl wird von einer Genossenschaft, bestehend aus 100 Gemeinden des bernischen Mittellandes, geführt und vom Kanton subventioniert. Gegenwärtig beherbergt es 77 Knaben und Mädchen.

Die Aufgabe des Heimes wird in den Statuten mit nachstehendem Ziel umschrieben: „Das Erziehungsheim Lerchenbühl bezweckt die Erziehung geistesschwacher, aber noch bildungsfähiger Kinder zu möglicher Lebentüchtigkeit. Es sucht diesen Zweck zu erreichen durch einen dem Auffassungsvermögen der Zöglinge entsprechenden Unterricht, durch Pflege des Gemütslebens, Bildung und Stärkung des Charakters, durch eine gründliche Körper-schulung, sowie eine systematische, den Fähigkeiten der Kinder angemessene Beschäftigung (Spiele, Handfertigkeit, Hauswirtschaft, Gartenbau, Landwirtschaft usw.).“

Um das uns gestellte Ziel erreichen zu können, brauchen wir jahrelange Beeinflussung und Arbeit an jedem Kind. Soll die Spezial-Schulung wirklich

Früchte zeitigen, so muß das geistesschwache Kind möglichst früh, d. h. beim Erkennen seiner Schwäche, in das Heim eingewiesen werden. Das geschieht aber nur in seltenen Fällen. Man will vorher in der Normalschule noch probieren und wenn es dann nicht geht, wird das Kind mit 12 oder 13 Jahren viel zu spät noch zur Aufnahme angemeldet. Dabei sind aber gerade die wertvollsten Jahre verloren gegangen, deren erzieherische Auswertung nie mehr eingeholt werden kann.

Im Heim wird der Unterricht in sechs kleinen Leistungsklassen erteilt. Jedes Kind wird seinen Fähigkeiten entsprechend in einer Gruppe geistig gleichstehender Mitschüler unterrichtet und die schwächsten Kinder werden in einer Sammelklasse so weit wie noch möglich geschult. Der Lehrplan, der zugleich Erziehungsplan ist, darf nicht bloß ein verkleinertes Abbild eines Normalklassenplanes sein. Er berücksichtigt vorweg die Forderungen des Erwerbslebens und kann in drei Hauptpunkte zusammengefaßt werden:

1. Sprache, Rechnen und Schreiben als Grundlage,
2. die andern Fächer als Gesinnungsunterricht,
3. der Arbeitsunterricht.

Ziel des Sprachunterrichtes ist verständliches Sprechen, mitteilen lernen der Gedanken in einfacher mündlicher und schriftlicher Form, lesen können. Im Aufsatz- und Schreibunterricht werden hauptsächlich Briefformen erarbeitet, Adressen gesetzt und eine gut leserliche Schrift eingeübt.

Im Rechnungsunterricht werden die Grundoperationen gefordert und Kenntnis und Anwendung von Maß und Gewicht, Uhr, Fahrplan, Geld, Thermometer und Kalender angestrebt. Die andern Fächer dienen dem Gesinnungsunterricht, unterstützen die Forderungen der Körperpflege, des Anstandes und wecken das Interesse am Geschehen der Umgebung.

In der Schule versuchen wir vorweg das oft arg erschütterte Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit wieder zu wecken. Ueberforderungen müssen streng vermieden werden, weil sonst die mühsam aufgebaute Grundlage zur weiteren Förderung rasch wieder zusammenfällt. Klar und mit starken Farben muß unseren Kindern die Umwelt, die sie nur sehr verschwommen erleben, wie durch eine farbige Brille lebendig geschildert werden. Nur starke und große Eindrücke bleiben haften, und vor jedem Unterricht muß ein starkes Erleben die Aufnahmefähigkeit vorbereiten. Dazu bietet unser Heim ein ideales Schulfeld, indem das ganze Haus, Werkstatt und Garten, Scheune, Feld und Tiere den Klassen zum erlebnisreichen Unterricht offen stehen. Die durch straffe Kleinarbeit erlernten Grundlagen müssen durch immerwährende Übung und Wiederholung vor dem Versinken gerettet werden. — Weil Geistesschwache in den allerseltensten Fällen eine berufliche Lehrzeit absolvieren können, sind sie darauf angewiesen, im Heim die zum Erwerbsleben erforderlichen praktischen Arbeiten zu erlernen. Wir messen daher dem Arbeitsunterricht größte Bedeutung zu. Da bei den meisten unserer Kinder die praktischen Fähigkeiten größer sind als die geistigen, so wirkt die körperliche Betätigung nachhaltig auf die Gefühls- und Willensbildung des Zöglings ein, indem sie ihm Vertrauen in seine eigene Kraft und Leistungsfähigkeit weckt. Alle Zöglinge werden einzeln oder gruppenweise zur Verrichtung der täglichen Hausarbeiten zugezogen und lernen auch stricken. Den Kleinen wird ihre manuelle Geschicklichkeit an allerlei Fröbelarbeiten gefördert und die Freude an der Arbeit geweckt. Für die Knaben bestehen die Möglichkeiten des Arbeitsunterrichtes in den folgenden Arbeitsgebieten, die je nach der Geschicklichkeit des einzelnen Zöglings ausgewählt werden: Bast- und Lederarbeiten, Weben von Teppichen, Flechten von Stuhlsitzen, einfache Holzbearbeitung, Gartenbau, Landwirtschaft und Mithilfe in der Scheune. Die Mädchen besuchen täglich die Arbeitsschule, werden in die Küchenarbeiten eingeführt und im praktischen Hauswirtschaftsunterricht systematisch in allen Hauswasch- und Gartenarbeiten angeleitet. Versagt ein Zögling in der Lernschule ganz, so verlegen wir bei ihm das Hauptgewicht auf den Arbeitsunterricht. Seine beste praktische Befähigung wird gesucht und dient als Grundlage zum Aufbau seiner späteren Erwerbsmöglichkeiten.

Parallel mit dem Arbeitsunterricht gehen die Be-

mühungen zur körperlichen Ertüchtigung und Kräftigung unserer Zöglinge. Ueberaus viele unserer Kinder sind auch körperlich schwächlich. Voraussetzung zum Durchhalten im Erwerbsleben ist bei ihnen aber die körperliche Tüchtigkeit. Durch abwechslungsreiche, gesunde und kräftige Ernährung, Erziehung zu regelmäßiger Körperpflege, sowie durch täglichen Turn- und Spielbetrieb suchen wir sie zu erreichen. Die täglichen Leibesübungen helfen auch die Unbeholfenheit und Schwerfälligkeit bekämpfen, steigern körperliche und geistige Gewandtheit, dienen der Erziehung zu Ausdauer, Entschlußkraft, zu Mut und Zähigkeit bei körperlichen Anstrengungen. Sie fördern Einsicht und führen zu Gewöhnung an Ordnung und Disziplin, schaffen Selbstvertrauen, führen zur Hilfsbereitschaft und erleichtern das Ein- und Unterordnen in einer Gemeinschaft.

Neben der Schulzeit nimmt die „Familie“ die Kinder auf. Je 12 Zöglinge werden von einer Kinderwärterin geführt, bilden eine Gemeinschaft am Tisch und haben für sich ein Wohn- sowie ein Schlafzimmer. Das Milieu einer Kindergruppe soll dem einer guten Familie, so weit es die Verhältnisse erlauben, entsprechen. Sicher suchen wir weitgehend diese Forderung zu erfüllen durch Abwechslung von Beschäftigungs- und Spielzeit, durch die Schaffung eines gemütvollen, heimeligen Zusammenlebens und durch Förderung der Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft aller Familienglieder unter sich. Wir bleiben uns aber der Grenzen bewußt, die jedem Heim in dieser Richtung gezogen sind. In der Schule, wie in der Familie, gelten die gleichen Erziehungsgrundsätze. (Als Grundlage leistet uns das „Merkblatt für Eltern geistig rückständiger Kinder“ ausgezeichnete Dienste). Bei jeder Gelegenheit achten wir darauf, die guten Charaktereigenschaften zu wecken und zu bilden. Da geisteschwachen Kindern Vernunftsüberlegungen abgehen, müssen diese durch Gewöhnung ersetzt werden. Rechtes Benehmen, das Beachten von Sauberkeit und Ordnung müssen durch unablässiges Verlangen und Mahnen zur festen Gewohnheit werden. Ganz besondere Sorgfalt verlangt die Stärkung des Willens. Den meisten Zöglingen fehlt die Ausdauer, sie sind willensschwach. Durch Pflege des Gemütslebens und durch Begeisterung für eine Leistung, mag diese auch noch so klein sein, suchen wir den Willen zu stärken. An kleinen Freizeitbeschäftigungen probieren wir Interesse zu wecken, um einer sofortigen geistigen Verarmung und Untätigkeit nach dem Austritt aus dem Heim entgegenzuwirken. Die Aufgaben unseres Heimes können wir nur dann gut erfüllen, wenn uns tüchtige, zielbewußt schaffende Mitarbeiter helfen. Wir schenken daher der Aus- und Weiterbildung des Personals alle Aufmerksamkeit. In regelmäßigen Konferenzen erarbeiten wir eine einheitliche Erziehungsmethode, stellen Lehr- und Arbeitspläne auf und versuchen immer wieder unsere Arbeitsmethoden zu verbessern und einheitlicher zu gestalten. Wir räumen dem Erziehungspersonal Zeit ein, Kurse an der Volkshochschule und anderswo zu besuchen. Von überaus großem Wert erweisen sich die Kursabende im Heim selber, die vom kant. Erziehungsberater, Herrn Dr. Hegg, durchgeführt werden.

In unserem Erziehungsheim werden nur bildungsfähige Zöglinge unterrichtet. Kinder, die sich als

schulbildungsunfähig erweisen, können in das unser Heim angeschlossene Karolinenheim in Rumendingen übertreten. Ein Wohnstock samt Bauernhof wurde von Fräulein Karoline Werthmüller dem Lerchenbühl geschenkt mit dem Zweck „für die Aermsten unter den Armen, d. h. für die am wenigsten bildungsfähigen Kinder“ eine Heimstätte zu schaffen. Im neu ausgebauten Hause können heute 24 Kinder aufgenommen werden. Die allerschwächsten sind in einer Pflegegruppe zusammengefaßt. In der Arbeitsgruppe versuchen wir in kinder-gartenähnlichem „Schulbetrieb“ Buchstabe um Buchstabe zum Namen zu formen, mit Singen, Zeichnen, Fröbelarbeiten, Turnen und leichten Handarbeiten Lebensinhalt und Freude zu schaffen. Geschicktere Pfleglinge helfen die Hausgeschäfte besorgen und den Garten zu pflegen. Das Erziehen und Gewöhnen zur selbständigen Verrichtung der einfachsten Bedürfnisse (Essen, An- und Ausziehen, Sauberkeit, Anstand usw.) und wenn möglich zu einer bescheidenen Leistung ist die Aufgabe dieses Heimes. Es ist bis jetzt das einzige Heim dieser Art im Bernbiet.

Der Uebertritt in das Erwerbsleben bildet für jeden Zögling ein entscheidendes Ereignis. Aus dem Heim, das stets für ihn gesorgt und ihn behütet hat, muß er hinaustreten in den rauen Existenzkampf. Dieser Schritt bedarf sorgfältigster Vorbereitung; er entscheidet oft über Gelingen oder Versagen unserer ganzen Arbeit. Nach vollendeter Schulzeit sorgt unser Heim für eine möglichst gute praktische Ausbildung auf den Lebenserwerb. Für einige Burschen schließt sich in unserem kleinen Bauernwesen, im Garten oder in der Schuhmacherwerkstätte eine einfache Lehre an. Alle Mädchen werden im hauswirtschaftlichen Lehrjahr unter Anleitung der Hauswirtschaftslehrerin mit dem bestmöglichen Rüstzeug für ihr zukünftiges Arbeitsgebiet versehen. Für eine genügende Ausbildung aller Burschen reichen unsere heutigen Möglichkeiten noch nicht aus. Daher hat die Generalversammlung beschlossen, den zum Karolinenheim gehörenden Hof, der bisher verpachtet war, bei der nächsten Gelegenheit in Eigenbetrieb zu nehmen und in ein bäuerliches Anlehrheim für unsere Schulentlassenen umzuwandeln. Sechs Burschen und zwei Mädchen können dann in diesem Hof mittlerer Größe eine landwirtschaftliche Lehre von 1 bis 2 Jahren absolvieren. Damit kann ihre berufliche, materielle und erzieherische Sicherung noch sorgfältiger vorbereitet werden. Auch versprechen wir uns von dieser Zwischenstufe einen leichteren Uebertritt vom Heim in das Familienleben ihres Arbeitsplatzes. Für geistig sehr schwache Zöglinge besteht dann die Möglichkeit zur Spezialisierung auf ein geeignetes Arbeitsgebiet. Schwierige Burschen können längere Zeit erzieherisch beeinflusst werden, und Eheamliche, die in ihrem Arbeitsplatz versagt haben, können zur Nacherziehung aufgenommen werden.

Die ausgetretenen Zöglinge verbleiben unter dem Patronat des Heimes, das auch die nachgehende Fürsorge übernimmt. Die Betreuung der Ehemaligen wird durch eine diplomierte Fürsorgerin besorgt. Sie sucht für jeden Austretenden den passenden Arbeitsplatz, wo er unter verständiger, tüchtiger und geduldiger Führung in seine Lebensauf-

gabe hineinwachsen kann. Gegenwärtig werden von unserer Fürsorge 118 ehemalige Zöglinge im Alter von 18 bis 48 Jahren erfaßt. Sie werden alle in ihren Stellen besucht. Den Meistersleuten stehen wir mit Rat in der Behandlung unserer Schützlinge bei und helfen bei all den auftretenden Schwierigkeiten in den Arbeitsplätzen eine Lösung zu suchen. Wir laden sie auch zum Besuche des Heimes ein, wo sie mit unserer Erzieherarbeit bekannt gemacht werden. Diese Zusammenkünfte zeitigen schöne Ergebnisse, indem sie den Kontakt mit dem Heim vertiefen, viele Fragen über die Behandlung der Geistesschwachen zur Diskussion bringen und das Verständnis für die Schwierigkeiten und Eigenheiten unserer Schutzbefohlenen fördern. Wir übernehmen Bevormundungen, überprüfen die Arbeits- und Lohnverhältnisse, verwalten die Sparhefte und besorgen notwendig werdende Umplacierungen. Neben der materiellen Hilfe und Fürsorge schenken wir auch der moralischen Beeinflussung große Aufmerksamkeit. Durch monatliche Zusammenkünfte im Heim, sowie durch gemeinsame Wanderungen suchen wir Freude in das oft eintönige Leben unserer Schützlinge zu bringen. Von den in den letzten Jahren ausgetretenen Zöglingen bringen sich ungefähr 80 Prozent ohne fremde finanzielle Hilfe durchs Leben. Die Fürsorgearbeit an unseren ehemaligen Zöglingen ist eine unbedingt notwendige Fortsetzung unserer Arbeit im Heim. Ohne sie würden viele Ausgetretene im Erwerbsleben rasch versagen. Nur ständige Aufmunterung und Kontrolle schützt sie vor dem Zurückfallen in Trägheit und Nichtstun. Die Fürsorge bildet das schützende Dach, wo unsere den Stürmen des Lebens hart ausgesetzten Burschen und Mädchen allein Zuflucht finden können.

Es ist gegenwärtig sicher ein undankbares Unterfangen von den Vorteilen einer Anstaltserziehung zu reden. Und doch bietet gerade für geistesschwache Kinder die Erziehung im Heim bestimmte Vorteile. Die konsequente Erziehung, die auch neben der Schulzeit weitergeführt wird und keine Gegenströmungen kennt, die ununterbrochene Gewöhnung zu den Voraussetzungen eines späteren Durchhaltens, die enge Verbindung von Schule und Arbeitsunterricht, sowie die individuelle Auswertung der Ausbildungsmöglichkeiten können den Bildungserfolg in außerordentlich günstiger Weise fördern. Unser Heimbetrieb steht noch mitten in seiner Entwicklung. Direktion und Leitung scheuen weder Mühe noch Arbeit, um ihn weiter auszubauen und ihn so zu gestalten, daß die uns gestellte Aufgabe, den uns anvertrauten geistig schwachen und schwächsten Kindern hier ein rechtes Heim zu bieten, sie zu möglichster Lebenstüchtigkeit zu erziehen, ihnen den Weg ins Leben zu bahnen und ihnen Beistand und Stütze zu bleiben, so gut wie nur möglich gelöst werden kann.

Wohl ist diese Aufgabe groß und schön. Ihre Erfüllung aber ist oft mühsam und schwer. Erfolge reifen nur langsam; manchmal bleiben sie auch aus. Geduld und Liebe zu unseren schwachen Kindern, Glaube und Zuversicht müssen uns immer wieder die Kraft geben, unentwegt in täglicher Kleinarbeit der Erreichung unseres Zieles zuzustreben.

E. Aebischer

Bildungsaufgaben des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe und der lokalen Taubstummenfürsorgevereine

Vortrag, gehalten von Herrn Dir. Ammann, anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe in St. Gallen.

Aus den gründlichen, wegweisenden Ausführungen seien im Folgenden die Hauptgedanken festgehalten:

Seit 1934 findet sich in den Satzungen des Sankt Galler Fürsorgevereins der Hinweis, der Verein möge sich auch der schulentlassenen Taubstummen annehmen, soweit es in seinen Kräften stehe. Jeder, der mit dem Leiden der Taubheit bekannt ist; jeder, der in Lebensgemeinschaft mit einem gehörlosen Erwachsenen dessen niederdrückende Schwierigkeiten erfahren hat, muß eine solche Forderung unterstützen und zu ihrer Verwirklichung beitragen!

Man kennt die typischen Taubstummen-Haltungen; aus einer jahrelangen Unterernährung an Signalreizen entwickelt sich eine gewisse Kurzsichtigkeit in den Reaktionen. Der hörende Mensch wird durch das Bellen und Knurren auf den Hund aufmerksam gemacht; er kann sich umsehen, vorsehen, entsprechend einstellen. Der Taube wird ohne Vorbereitung, überfallähnlich vor die vollendete Tatsache gestellt; er muß sofort handeln und tut es aus den sichtbaren Zeichen heraus, die er allein auffassen kann. Der Gesichtssinn aber erschließt niemals die reiche Fülle von Daten, aus denen wir Hörende die Welt begreifen lernen. Er kann die Wärme des Klanges nicht ersetzen, die in der Muttersprache aufleuchtet. Es ist ihm versagt, den Herzton der Freude oder des Schmerzes aus dem Munde unserer Nächsten zu übermitteln. Er spiegelt konkrete Formen, abbildbare Oberflächen, farbige Erscheinungsweisen wieder. Das Ohr hört aus dem Geschehen die Nebenstimme der Seele, den Bedeutungsgehalt eines Vorganges für die Beteiligten, die Motivkraft der Ueberzeugung. Ueber seinen Weg dringen Persönlichkeitswerte tiefer in uns ein als je über die anderen Sinne. Und dieser Weg ist dem Tauben von Kindheit an verschlossen! Er bleibt ihm auch verschlossen, wenn in neun- bis zehnjährigem Unterricht die Lautsprache in seinen Besitz gekommen ist; wenn er ein geübter Ableser geworden ist. Sein Gebrechen zwingt ihn, in sozialer Abgeschlossenheit zu leben. Diese unfreiwillige Robinsonade inmitten sich hörender und sich verstehender Menschen muß einen Zustand der Gleichgültigkeit, des untätigen Herumsitzens beinahe zwangsläufig zur Folge haben. Andere Charaktere fühlen sich in ein ödes Vergnügungsleben gestoßen, um der seelischen Vereinigung, wie sie meinen, zu entgehen.

Die lebenslänglich notwendige Ergänzungsbedürftigkeit des Gehörlosen ergibt sich aus all diesen Tatsachen und Entwicklungen heraus.

Sie erstreckt sich auf Aufklärungsarbeit; sie verlangt Appellfähigkeit, Unterstützungshandlungen, Gestaltungswirken, schlichtes Mitteilen, Mittragen; sie ist eine Lebenshilfe, die der Hörende, somit reicher Ausgestattete, dem auf schmaler Grundlage Lebenden darbietet. Wenn man der Ergänzungsbedürftigkeit im Einzelnen nachgeht, so zeigen sich Aufgaben in

wirtschaftlicher,
in beruflicher,
in allgemein menschlicher,
in staatsbürgerlicher und
in religiöser Hinsicht.

Die wirtschaftliche und berufliche Fürsorgehilfe umfaßt Berufsberatung und Berufsausbildung; Lehrstellenvermittlung, Lehrstellenüberwachung, die ev. Schaffung von Lehrwerkstätten; die Ueberwachung der Berufsschulung; eventuell die Bildung eigener Gewerbeschulen; die Beschaffung von Mitteln für die Berufsbildung und -fortbildung; die Anlehmmöglichkeiten und ihr Ausbau; genügende Arbeitsbeschaffung und die Einordnung ins Wirtschaftsleben je nach dem Stande, den der Einzelne zu erringen in der Lage ist.

Die allgemein menschliche Hilfe richtet ein: Ableser- und Sprechkurse, Dolmetscherdienste vor Behörden, Aussprachen über Familien-, Ehe- und Erziehungsfragen. Sie pflegt die Formen einer gesunden Freizeit-Ausnützung; inbegriffen unter anderem Sportbetätigung, Wandern, Sammeltätigkeit, Gartenbau, künstlerische und literarische Ausdrucksformen. Entsprechend der mangelhaften Beziehungsbahnen zum Nächsten muß eine solche Ergänzung nicht nur gruppenweise geboten werden; sie ziehe alle menschlichen Bezugsweisen heran, sei es als Kameradschaft, Freundschaft, Bekanntenkreis, Arbeitsgemeinschaft, Lager, als eigene Familie oder Ehe, als Wochenendzusammenkunft, Ausfluggesellschaft, Teilnehmerschaft an Exkursionen, Führungen, Demonstrationen u.s.w.

Die staatsbürgerliche Hilfe zeigt die Zusammenhänge auf, die heute den Einzelnen und die Gemeinschaft verbinden. Sie gibt Aufklärung über politische und lebenskundliche Fragen; sie vermittelt Uebersichten über das Weltgeschehen in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht; sie versucht anschaulich ein Zusammenleben in Kameradschaftlichkeit unter Tauben und Hörenden zu entwickeln. Die vorkommenden Schwierigkeiten müssen in taktvoller Weise an Ort und Stelle geklärt und überbrückt werden.

Ueber die Fragen der religiösen Hilfe eingehender zu sprechen, muß sich der Vortragende versagen. Vor allem bedarf es immer wieder der Anregung zu besonderer Ausbildung von Geistlichen, damit sie den Tauben wirklich Seelsorger werden.

Diese Stichproben aus den dringlichen Aufgaben einer umfassenden Lebenshilfe für erwachsene Taube dürfen nicht schematisch übertragen werden auf die einzelnen geographischen Räume. Vielmehr bedarf es eines klaren Blickes über den Grad der Ergänzungsbedürftigkeit, über die notwendigen und erschesten Lösungen, über die geeigneten Formen und Persönlichkeiten, welche hier und ausgerechnet hier hilfreich wirken können. Es ist nicht möglich, daß eine einzige Person in der Vielfalt der Nöte und überall genüge.

Glücklicherweise stehen in unserer vielgestaltigen Heimat auch für diese Aufgaben verschiedene Zentren schon bereit. Es gilt, sie kurz zu skizzieren

und sich zu fragen, wie können sie sich wirksam für die Lebenshilfe der erwachsenen Tauben einsetzen?

Die eigene Familie tut vielfach ihr Möglichstes, doch ist sie den aus der Taubstummengemeinschaft Aus-tretenden nicht immer ein gerechter und rechter Führer. Die Eltern besonders zittern vor dem Augenblick, da sie ihren behinderten Sohn, ihre gehörlose Tochter ohne ihre schützende Hand allein zurück lassen müssen. Die Geschwister gehen fast immer, trotz anfänglich gutem Willen, in neuen Gemeinschaften auf und wenden sich von ihrer angestammten Familie ab.

Die Anstalt und ihre Lehrerschaft ist sicher vom ersten Bestreben erfüllt, den Ehemaligen auch weiterhin helfend zur Seite zu stehen. Aber die Aufgabe an den gegenwärtigen Heimkindern und andere erschwerende Umstände, z. B. Verkehrsschwierigkeiten bei fernen Arbeitsplätzen, verzögerte Mitteilung über Differenzen im Berufskreise, hemmen den guten Willen zur Lebenshilfe.

Die Beziehungen zu den ehemaligen Schülern werden von Seiten der Lehrer, — aber auch umgekehrt — häufig gar nicht selbstverständlich und reibungslos umgewandelt in solche der Kameradschaft und Gleichgestelltheit. Die kirchliche Betreuung zeigt sich in besonderen Gottesdiensten; sie ist nach verschiedenen Seiten ausbau- und vertiefungsfähig.

Pro Infirmis und weitere Fürsorgestellen regen oftmals die Einweisung in eine Schulanstalt an; sie bemühen sich um wirtschaftliche, vor allem finanzielle Hilfen, die ihre unbedingte Bedeutung nach wie vor beibehalten. Den unmittelbaren Kontakt, um den geistig-seelischen Bedürfnissen unserer Tauben gerecht zu werden, können sie jedoch nicht pflegen, teils wegen der chronischen Ueberlastung, unter welcher sie arbeiten, teils aus mangelnder Einsicht in die Lebensart unserer Behinderten.

Die speziellen örtlichen und regionalen Fürsorgevereine für Taubstumme haben die erste Ausbildung der taubstummen Kinder in Anstalten ermöglicht; sie sind vielfach noch heute Träger von Bildungsanstalten und Heimen für Taube. Sie haben sich beinahe auf der ganzen Linie der wirtschaftlich Schwachen bis ins Erwachsenenalter angenommen und ihnen materielle Hilfe gewährt. Zur Behebung der geistigen Not sind als unzulängliche Ansätze vorhanden: Da und dort wiederkehrende Fortbildungskurse; hie und da Zusammenkünfte aller Gehörlosen eines näheren Umkreises.

Beim Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe zeigt sich der nämliche Arbeitsweg; in erster Linie benützt er seine Mittel zur Linderung der wirtschaftlichen Not, indem er armen Schülern aufhilft und ihnen eine angemessene Bildungszeit ermöglicht; heute richtet er Arbeitsheimen und Werkstätten u. a. (Uetendorf) Zuschüsse aus.

Die Fragen eines Ausbaus in der Richtung der Ergänzungshilfe sind, wie viele Protokolle bezeugen, klar erfaßt und lebhaft besprochen worden. Die Vielfalt der Bedürfnisse, die Reichhaltigkeit der Untergruppen, lassen eine einförmige schweizerische Lösung zur Steuerung der geistigen Not nicht zu.

Was tun die Taubstummenvereine selbst? Ihre aktivsten und einsichtigsten Mitglieder wissen um die Notwendigkeit der Ergänzung durch Hörende;

Gehörlose haben im Verlauf ihrer Erwachsenenjahre jedoch häufig die Erfahrung gemacht, daß die Hörenden als die Mehrheit sind, die in der Minderheit sind, von oben herab regierte und bevormundete. Vielleicht geschah es zum Teil unbewußt ohne böswillige Absicht; vielleicht zeigte es sich als Ablehnung der Vereinsmethoden, die für einen Hörenden gar zu ausschließlich Betrieb und Vergnügen umfaßten: Die intelligenten Taubstummen wollen heute nicht mehr „hörendes Mitleid“, sie fordern ihr gutes Recht eine „hörende Hilfe“, geboten von Menschen auf gleicher Stufe stehend wie sie selbst; und sie selbst als vollwertige Mitmenschen anerkennend. Auf der Suche nach solchen Helfern werden den Taubstummenvereinen die örtlichen, regionalen und der schweizerische Hilfsverband begegnen. Eine Zusammenarbeit und bei klar erkannten Arbeiten eine Arbeitsteilung wird notwendig werden. —

Die Linderung der geistigen Nöte kann nur geschehen durch Zusammenarbeiten zwischen den örtlichen Hilfsvereinen und den örtlichen Taubstummenzusammenschlüssen unter Beizug des Schweiz. Verbandes. Sie übernehmen die oben ausgeführten Arbeitsprogramme und passen sie den brennendsten Bedürfnissen ihres örtlichen Kreises an. Wenn nötig, müssen geeignete Mitarbeiter, Kursleiter, Vortragende neu und besoldet beigezogen werden; vielleicht muß der Schweizerische Verband mit seinen finanziellen Mitteln helfend einspringen, um dort einen Fortbildungskurs, hier ein Lager, an einem weiteren Platz eine Arbeitsgemeinschaft, u.s.w. zu unterstützen. Als Uebergangslösung kann der gegenwärtige Zustand betrachtet werden; er ist jedoch als unzulänglich so bald als möglich zu überwinden. Sollten einzelne Regionalvereine von sich aus nicht aus dem Stadium der Stagnation herauskommen, so haben sie sich unverzüglich entweder an das Zentralsekretariat in Trogen, an die nächste Anstalt oder an den Arbeitsausschuß des schweizerischen Verbandes zu wenden.

Ein lebendiger schweizerischer Verband wird sich zur Pflicht machen, die örtlichen Zusammenschlüsse, wo immer es verantwortet werden kann, zu fördern. Zu seinen eigenen Aufgaben gehören die Schaffung der Zeitung und weiteren Lesestoffes; er hat anzuregen, Erfahrungen zu sammeln, zu verwerten und sie weiter zu geben; er bildet in zentralen Fortbildungskursen Mitglieder, Mitarbeiter, Lehrkräfte, Fürsorgeorgane so aus, daß sie an ihren Orten neue und vertiefte Impulse schaffen zum Wohle der einzelnen Mitglieder. Er wird sich vermehrt um jene zerstreut wohnenden Mitglieder annehmen, die von den regionalen Vereinen nicht erfaßt werden können.

Zum Schluß faßt der Vortragende den Zweck und Sinn seiner Ausführungen dahin zusammen: „Wenn man sich fragt: Oertliche oder schweizerische Fürsorgevereine?, dann rufe ich überzeugt: „Zuerst örtliche Fürsorgevereine und wenn dies nicht genügt, örtlicher und schweizerischer Fürsorgeverein! Beide haben ihre Aufgaben und deren viele werden am besten gemeinsam gelöst. Wir schlagen gemeinsam denselben Feind — die Not, in welcher unsere Taubstummen, Kinder und Erwachsene, sich befinden. Helfen wir mehr, damit sie sich selbst besser und wirksam helfen können.“

M.S.

Am 15. September versammelte sich der Vorstand Pro Infirmis unter Beisein von Bundesrat Celio in Bern zur Behandlung der üblichen Jahresgeschäfte. Unter der gewandten Leitung des verdienten Präsidenten Regierungsrat Dr. R. Briner. Zürich, konnte die gewichtige Traktandenliste in gedrängter Zeit abgewickelt werden. Er machte darauf aufmerksam, daß der eidgenössische Finanzchef sich genötigt sehe, mit den verfügbaren Mitteln äußerst sparsam umzugehen und die Subventionen zu kürzen, so weit es verantwortet werden könne. Er habe darauf hingewiesen, daß einzelne der unter Pro Infirmis vereinigten Unterverbände über wesentliche Mittel verfügen. Es gehe heute nicht mehr an, Reserven zu öffnen aus Bundesmitteln. So sehr die Aufgaben von Pro Infirmis und der zugehörigen Verbände und Anstalten Anerkennung und Unterstützung verdienen, so werde doch die bisher bewilligte Subvention gekürzt werden müssen. Der Zentralvorstand hat zwar den Bundesrat ersucht, wenn irgend möglich die Subvention im bisherigen Betrag zu bewilligen, da Pro Infirmis Jahr für Jahr mehr in Anspruch genommen werde und z. B. die Ausgaben nur für Einzelfälle per Jahr den Betrag von Fr. 100 000.— erreicht habe. Je aktiver wir sind, um so eher werden uns auch in Zukunft die nötigen Mittel gewährt werden. Um dem Wunsch nach einer gerechten und möglichst sinngemäßen Verteilung der Bundesgelder so gut als möglich zu entsprechen, sollen die finanzschwächsten Anstalten noch besser bedacht werden.

Die Beratung über die Verwendung der Kartengelder führte zu dem Antrag, Fr. 30 000.— bereit zu stellen für Nachkriegshilfe und zwar speziell zu dem Zwecke, einige kleine Hilfsgruppen in kriegsgeschädigte benachbarte Auslandorte zu senden, z. B. eine Equipe unter Leitung eines Augenarztes, eine andere mit einem Ohrenarzt etc. Unsere eigenen Mittel reichen natürlich bei weitem nicht aus, die betreffenden Auslagen zu decken; sie werden nur einen kleinen Bruchteil dessen bilden, was aus weiteren Bundesmitteln und vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt werden wird. Man spricht ja auch in diesem Zusammenhang von einer großen eidgenössischen Gabensammlung.

Die Verteilung der Kartengelder bringt ein erfreuliches Bild. Wenn die zu verteilende Summe mit Fr. 545 000.— wieder ungefähr den hohen Betrag des Vorjahres erreicht, so ist das vor allem der Ersparnis der Ausgaben in der Herstellung der Karten zu verdanken. Um möglichst viel Geld für die Unterstützung von Einzelfällen reservieren zu können, stellt der Vorstand der Delegiertenversammlung den Antrag, für schweizerische Zwecke anstatt wie bisher 40 Prozent, für das laufende Jahr nur noch 35 Prozent des Reingewinnes zu bestimmen; die Beträge für die Unterverbände werden also um 5 Prozent gekürzt; 65 Prozent erhalten die Kantone.

Zum Budget bemerken wir, daß dem Kanton Baselland für eine zu errichtende Fürsorgestelle Fr. 2000.— als Gründungsbeitrag zugesprochen werden sollen.

Die Bundesfeierspende pro 1945 ist für notleidende Mütter bestimmt. Für das folgende Jahr, ein Pestalozzigenedenjahr, ist der Zweck der Sammlung noch nicht festgelegt. Für die Invaliden ist ein Gesuch eingegangen, ebenso für die Einführung schulentlassener Geistesschwachen ins Erwerbsleben; auch das Pestalozziheim im Neuhof wünscht berücksichtigt zu werden. Sollte der Ertrag pro 1946 der Ehrung Pestalozzis gewidmet werden, so besteht wenigstens heute Aussicht, daß dann die Verbände für körperlich und geistig Benachteiligte berücksichtigt werden könnten.

Die Delegiertenversammlung am 16. September in Burgdorf genehmigte die Anträge des Vorstandes. Einer Anregung, die Delegiertenversammlung jeweils auf einen früheren Zeitpunkt zu verlegen, ist entsprochen worden, ebenso einem Wunsche nach Umgestaltung. So wurde es möglich gemacht, am Nachmittag die Anstalt Lerchenbühl in Burgdorf zu besichtigen und dort einige Kurzreferate anzuhören.
H.P.

Sich aussprechen

Zwei taubstumme Mädchen sollen im Haushalt nachgenommen werden. Sie können ordentlich ablesen und sprechen. Ihr Wortschatz ist aber klein und das gegenseitige Sichverständlichmachen ist recht schwer und nimmt viel Zeit weg. Oft ist es Abend und wir haben nur das Nötigste zusammen geredet. Das ist nicht gut. Das Freuen hat so bald keinen Platz mehr im Alltag. Doch siehe: Die beiden haben an der Türe des Taubstummenpfarramtes gelesen „Sprechstunde“, auch in der Zeitung springt ihnen dieses Wort in die Augen, sie zeigen es mir mit begehrliehen Blicken. Sprechstunde scheint ihnen etwas sehr Verlockendes. Da kommt mir ein Gedanke:

Jeden Vormittag, wenn wir den Znüni-Apfel essen, verlängern wir jetzt die Znüni-Zeit ein wenig und haben zuerst „kleine Sprechstunde“. Da darf man fragen und erzählen, was einen bewegt, über die Arbeit und das Vergnügen. Die Mädchen sparen auf diese Zeit auf, was sie wissen möchten und oft Dinge, die ausholender Erklärung bedürfen. Wir gewinnen gegenseitig Ausblicke und Einblicke. Die tägliche Arbeit geht nun viel besser.

Wäre die „kleine Sprechstunde“ nicht vielerorts auch bei Normalhörenden empfehlenswert, wenn man sonst nicht ohne weiteres Kontakt miteinander findet?

Ehrfurcht

Religionsunterricht ist etwas vom Schönsten, was meine taubstummen Kinder haben können. Dann rücken sie ganz nah zusammen und sind mäuschenstill. Mit großen Augen hangen sie an meinem Mund. Einmal erzähle ich von Moses, da er aus dem feurigen Busch Gottes Stimme hört.

Die Kinder machen kugelrunde Augen und Trudi spricht leise und ehrfürchtig:

„Ich friere plötzlich — im Sommer. Warum?“
Verwundert schauen alle auf Trudis Gänsehaut.

Pro Infirmis